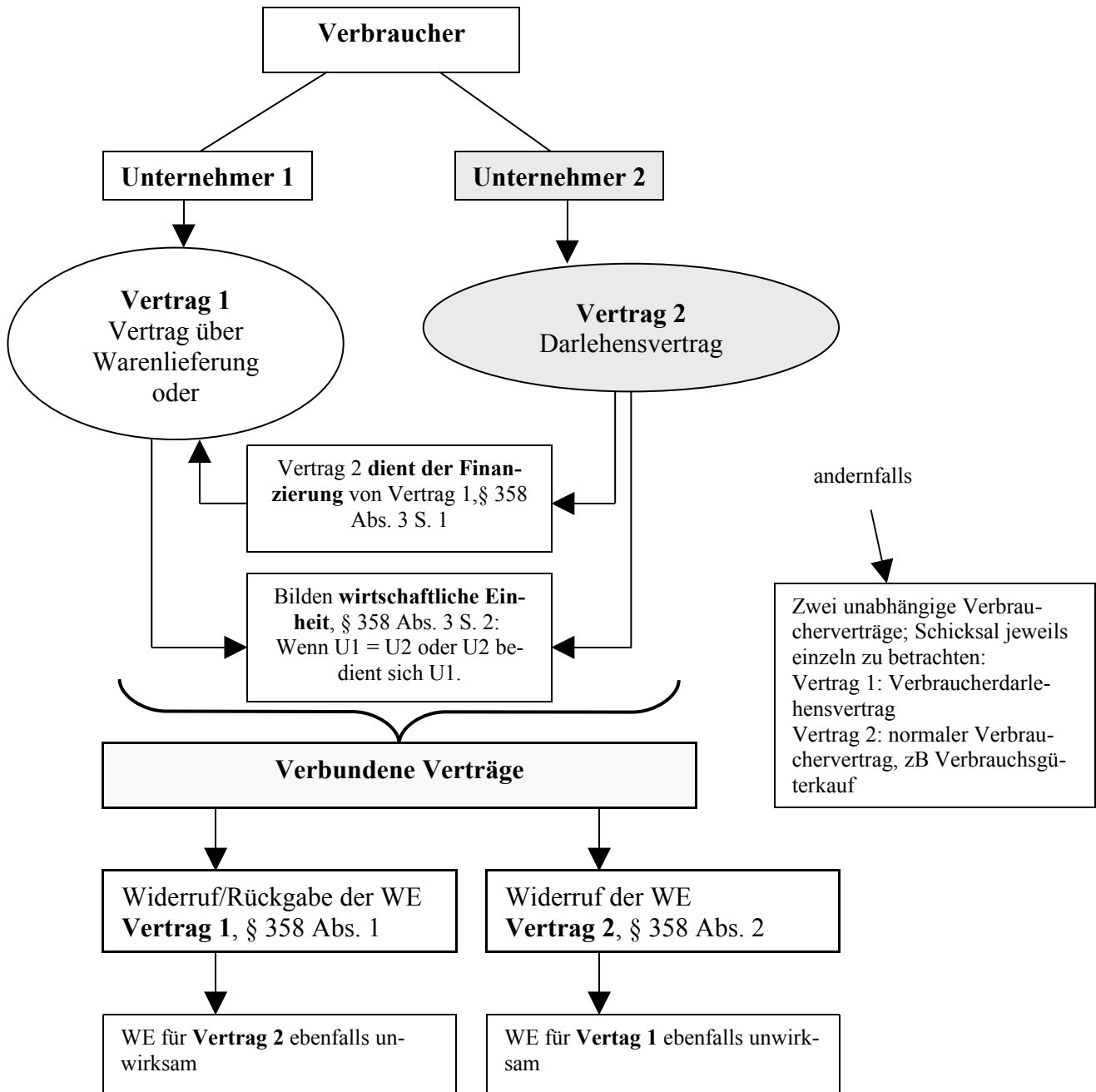


## Schuldrechtsmodernisierung

### Das Verbraucherschutzrecht - Verbundene Verträge -



#### Rechtsfolgen:

- 358 Abs. 4: Keine Zinsen/Kosten aus Darlehen
- Darlehensgeber tritt an die Stelle des Unternehmers
- Sind Vertrag 1 und 2 widerrufbar, so gilt in jedem Fall Vertrag 1 als widerrufen, 358 Abs. 2 S. 2, 3, um Rechtsfolgen zu erhalten.